



Durchwahl Abteilung	06245 90777-21 oder -20 Ordnungsamt
E-Mail	m.riesle@gross-rohrheim.de

Gemeinde Groß-Rohrheim Ordnungsamt Rheinstraße 14 68649 Groß-Rohrheim
--

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!!!
Zutreffendes bitte ankreuzen**

Eingegangen am:

Antrag einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes

gemäß §§ 1,3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, in der jeweils geltenden Fassung

<input type="checkbox"/>	Erstmaliger Antrag	<input type="checkbox"/>	1. „Hunde bestimmter Rassen“ – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „Hundes bestimmter Rassen“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HundeVO
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag	<input type="checkbox"/>	2. „Gefährliche Hunde“ – Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“ nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HundeVO

Angaben zur Person:

Antragsteller/ -in (Name, Vorname)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer (tagsüber / privat)	Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

Angaben zum Hund:

Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben)	
Name des Hundes:	Geburtsdatum des Hundes:
Mikrochip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:

Datum der Anschaffung:	Herkunft des Hundes:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße: _____ cm Widerristhöhe _____ kg Körpergewicht

Angaben zum Vorbesitzer / Züchter:

<input type="checkbox"/> Vorbesitzer	<input type="checkbox"/> Züchter
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

I. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

II. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

III. Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter I. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Hinweis:

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen dieses Antrages zur Verfügung stellen, werden intern gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Weiterhin haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte aufgrund einer aktuellen Rechtsgrundlage, ist auch ohne Ihre Einwilligung rechtmäßig.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Da ich einen „Hund einer bestimmten Rasse“ bzw. einen „Gefährlichen Hund“ halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

	Nachweis über die Vollendung des 18. Lebensjahres (Kopie Personalausweis)
	Aktuelles Führungszeugnis "zur Vorlage bei einer Behörde"
	schriftliche Erklärung über die verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung des Hundes
	Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung
	Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes (Chip) – EU Heimtierausweis
	Sachkundenachweis
	Nachweis über die positive Wesensprüfung des Hundes
	Nachweis über die Zahlung der bereits fällig gewordenen Hundesteuer
	Zwei Passfotos für die Erlaubnis (1x Frontalaufnahme und 1x von der Seite)

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

	Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.
	Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir meinen Hund führen und betreuen wird/werden: (Die unten angegebenen Aufsichtspersonen dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche Sachkunde und die Zuverlässigkeit nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Ausführungen.)

Name, Anschrift	Geburtsdatum
Name, Anschrift	Geburtsdatum
Name, Anschrift	Geburtsdatum

Angaben zur letzten Wesensprüfung / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzte Wesensprüfung durchgeführt am:	durch (Name des Sachverständigen):
letzte Erlaubnis erteilt am:	befristet bis zum:
durch (Angabe der Ordnungsbehörde):	

Erläuterungen:

1. „Hunde bestimmter Rassen“ (§ 2 Abs. 1 HundeVO)

„Hunde bestimmter Rassen“ im Sinne der HundeVO sind solche Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen. Für folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird eine Gefährlichkeit vermutet:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
3. Staffordshire-Bullterrier,
4. Bullterrier,
5. American Bulldog,
6. Dogo Argentino,
7. Kangal (Karabash),
8. Kaukasischer Owtscharka,
9. Rottweiler.

2. „Gefährliche Hunde“ (§ 2 Abs. 2 HundeVO)

„Gefährliche Hunde“ im Sinne der HundeVO sind auch die Hunde, die

1. einen Menschen gebissen oder in gefahrdrohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah
2. ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben
3. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen oder
4. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.